



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 3.12 RRB 1898/1248
Titel	Strasse.
Datum	16.06.1898
P.	414

[p. 414]

A. Mit Eingabe vom 7. März 1898 legt der Gemeinderat Thalweil Pläne zur Genehmigung vor über die von der Gemeinde am 20. Juni 1897 beschlossene neue Kirchbodenstrasse von der Dorfstrasse bis Posilipo mit Abzweigung in Stöcken gegen die alte Landstrasse, zugleich das Gesuch um Zusicherung eines angemessenen Staatsbeitrages stellend.

Im Oegensbühl sei eine Variante mit Ausmündung auf die alte Landstrasse blau eingezeichnet, die für den Fall, als die Strasse nach dieser zur Ausführung gelangen sollte, der Gemeinde vorerst noch zur Beschlußfassung vorgelegt werden müßte.

Mit Schreiben vom 24. Mai 1898 wird mitgeteilt, daß die Gemeinde in ihrer Versammlung vom 22. Mai in Wiedererwägung des am 20. Juni 1897 gefaßten Beschlusses, die auf den Situationsplan blau eingezeichnete Variante, Abschwenkung im Oegensbühl gegen die alte Landstrasse, sanktioniert habe. Gleichzeitig wird das Gesuch um Genehmigung und Zusicherung eines namhaften Staatsbeitrages erneuert und um Aufnahme der neuen Strasse in die Straßen II. Klasse ersucht.

B. Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:

Die projektierte Kirchbodenstrasse erhält eine Länge von 1070 m, 8 m Gebietsbreite (inkl. bergseitigem Trottoir von 2 m Breite) und 5% Maximalsteigung. Dieselbe bildet die Fortsetzung der bereits erstellten Quartierstrasse ob der Bahnlinie, von der Schwandelgasse bis zur Dorfstrasse, deren Bau- und Niveaulinien unterm 27. Februar 1896 vom Regierungsrat genehmigt wurden und mündet nach dem neuesten Gemeindebeschuß beim Oegensbühl in die alte Landstrasse aus.

Auf das Gesuch um Aufnahme jener Strasse in die II. Klasse wurde damals nicht eingetreten, weil durch dieselbe lediglich das gut gelegene Gebiet zwischen der Bahn und der alten Landstrasse in zweckmäßiger Weise als Bauterrain erschlossen werde, eine weitere Bedeutung aber derselben als Verbindungsstrasse nicht beigemessen werden könne. Das Nämliche trifft auch hier zu. Die projektierte Strasse liegt im Mittel zirka 120 m unterhalb der seinerzeit in die I. Klasse aufgenommenen Strecke der alten Landstrasse und dient in erster Linie zur Erschließung von Bauterrain. Dieselbe wird allerdings eine bequemere Verbindung zwischen dem Oegensbühl und der Eisenbahnstation Thalweil bilden; es hat dieser Gemeindeteil aber jetzt schon genügend Verbindungen mit der Station Thalweil und den eher noch näher gelegenen Stationen in Oberrieden.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten
beschließt der Regierungsrat:

I. Auf das Gesuch des Gemeinderates Thalweil betreffend Klassifikation der neu projektierten Kirchbodenstrasse von der Dorfstrasse bis Oegensbühl mit Abzweigung in Stöcken gegen die alte Landstrasse als Strasse II. Klasse wird nicht eingetreten.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Thalweil unter Rückstellung der Pläne und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückschuß der übrigen Akten.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: esk)/29.09.2014*]